

Reglement zur Benutzung der Räumlichkeiten des Begegnungsraumes für interne Anlässe (Veranstalter: Kirchgemeinde Schönholzerswilen)

1. Allgemeines

Die Räumlichkeiten des Begegnungsraumes dienen in erster Linie der Kirchgemeinde und ihren Organisationen. Den kirchlichen Gruppen der Gemeinde stehen die Räume kostenlos zur Verfügung.

2. Benutzungsordnung

Den Räumen und dem Mobiliar ist Sorge zu tragen. Beschädigungen sind Jasmin Bühler oder David Nater zu melden.

Die Tischordnung im EG und im OG ist wieder herzustellen und der Teppichraum im OG muss wieder aufgeräumt sein.

Die Küche ist in gereinigtem Zustand wieder abzugeben. Defektes Geschirr wird zu Lasten der Benutzer ersetzt.

Alle anderen Räume sind wieder besenrein abzugeben.

In allen Räumen ist das Rauchen verboten. Ebenso wird erwartet, dass Alkohol mit Zurückhaltung konsumiert wird.

Ab **22.00 Uhr** halten sich die Besucher einer Veranstaltung ausschliesslich im Innern des Begegnungsraumes auf. Sämtliche Veranstaltungen müssen um **01.00 Uhr** beendet sein.

Die Benutzer verpflichten sich:

- Dafür zu sorgen, dass die Veranstaltung dem christlichen Glauben nicht widerspricht
- Sich an die vereinbarte Benutzungsdauer zu halten
- Räume und Mobiliar mit Sorgfalt zu behandeln
- Schäden sofort melden
- Das Ruhebedürfnis der Nachbarn respektieren

3. Raumreservation

Die Belegung eines der obengenannten Räume muss möglichst frühzeitig im Sekretariat gemeldet werden.

Beschlossen und in Kraft gesetzt an der Kirchenvorsteherschaftssitzung vom 20.10.2020

Reinigungskraft: Frau Jasmin Bühler, 076 532 75 33

Ressortverantwortlicher Kirchenvorsteherschaft: Herr David Nater, 071 633 13 09

Sekretariat: Frau Monika Schweizer, 079 778 33 79